

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2018/030 freigegeben
--

Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 31.05.2018
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.06.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	28.06.2018	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2017 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH und beschränkte Nachschusspflicht der Großen Kreisstadt Freital

Sach- und Rechtslage:

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH (TGF) liegen vor. Die Prüfung erfolgte in diesem Jahr durch die eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft (eureos). Sie verlief reibungslos und führte insgesamt zu keinen Beanstandungen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der TGF. Die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat zu keinen Einwendungen geführt.

Als Gesamtergebnis hat die eureos als Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.04.2018 erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der TGF (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), die Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und der Bestätigungsvermerk der eureos sowie der Lagebericht der TGF für das Geschäftsjahr 2017 sind den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der TGF wird in seiner Sitzung am 14.06.2018 über den Prüfungsbericht der eureos bezüglich des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie des Lageberichts beraten.

Unter Zugrundelegung einer eigenen sorgfältigen Prüfung ist beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat in dieser Sitzung dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zustimmt und u.a. die zugehörigen nachstehenden Beschlüsse fasst:

1. Beschluss 01/2018:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 155.493,50 EUR festzustellen.

2. Beschluss 02/2018:

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 155.493,50 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschluss 04/2018:

Der Aufsichtsrat entlastet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017.

4. Beschluss 05/2018:

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat empfehlen der Gesellschafterversammlung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

In der Bilanz zum 31.12.2017 wird innerhalb der Bilanzposition „Forderungen gegen Gesellschafter“ (Aktivseite der Bilanz) ein Betrag von 150.000,00 EUR ausgewiesen, welcher aus der gemäß § 3 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der TGF vereinbarten beschränkten Nachschussverpflichtung der Gesellschafter resultiert. Die Bilanzierung und der Ausweis dieser jährlichen Einzahlungsverpflichtung der Gesellschafter erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2013 als Zuführung zur Kapitalrücklage. Dementsprechend hat sich auf der Passivseite der Bilanz die Position „Kapitalrücklage“ in gleichem Maße erhöht. Der von den Organen der TGF bestätigte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 hatte für das Geschäftsjahr 2017 einen entsprechenden Kapitalzufluss bzw. eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 150.000,00 EUR geplant bzw. auch mittelfristig dargestellt.

Für das Geschäftsjahr 2017 ist bei einem Jahresfehlbetrag von 155.493,50 EUR ein gesellschaftsvertraglich vereinbarter maximaler Nachschuss in Höhe von insgesamt 150.000,00 EUR an die TGF zu leisten (Bilanzierung siehe oben).

Entsprechend der Beteiligungsquote der Stadt von 75,00% beläuft sich der städtische Anteil für das Geschäftsjahr 2017 auf einen Betrag von insgesamt 112.500,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des **Eigenkapitals der TGF** sowie des **städtischen Vermögenswerts** dargestellt:

	31.12.2017 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Kapitalrücklagen	2.026.846,13	1.876.846,13	150.000,00
Verlustvortrag	-1.570.718,97	-1.205.401,75	-365.317,22
Jahresfehlbetrag	-155.493,50	-365.317,22	209.823,72
Summe Eigenkapital (Bilanz TGF)	325.633,66	331.127,16	-5.493,50
unmittelbare Beteiligungsquote	75,00%	75,00%	
städtischer Vermögenswert	244.225,25	248.345,37	-4.120,13

Im Jahresabschluss der TGF zum 31.12.2016 wird ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 331.127,16 EUR ausgewiesen. Bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der TGF in Höhe von 75,00% ergibt sich für die städtische Bilanz zum 31.12.2016 ein anteiliger Vermögenswert in Höhe von 248.345,37 EUR.

Der **Anteil der Stadt am Jahresfehlbetrag** der TGF für das Geschäftsjahr 2017 (75,00% von -155.493,50 EUR = -116.620,13 EUR) ist im städtischen Haushalt durch eine **ergebniswirksame, zahlungsneutrale** Buchung im Produktkonto 571001.472900 (Wirtschaftsförderung, Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen) darzustellen.

Gleichzeitig verringert sich um diesen Betrag das Finanzanlagevermögen im Produktkonto 571001.101406 (Wirtschaftsförderung, Anteilsrechte an der TGF). Damit verschlechtert sich das städtische Jahresergebnis 2017 um den Betrag von 116.620,13 EUR.

Der auf die Stadt **entfallende Nachschussanteil** des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 112.500,00 EUR ist im städtischen Haushalt 2017 als **ergebnisneutraler, zahlungswirksamer** Geschäftsvorfall zunächst im Produktkonto 571001.101406 (Wirtschaftsförderung, Anteilsrechte an der TGF) zu verbuchen. Da eine Zahlung des Nachschussanteils 2017 durch die Stadt zum Stichtag 31.12.2017 nicht erfolgen kann, ist in der städtischen Bilanz zum 31.12.2017 eine Verbindlichkeit gegenüber der TGF in Höhe von 112.500,00 EUR (Produktkonto 571001.272000) auszuweisen. Eine Auszahlung der Nachschussverpflichtung erfolgt im Haushaltsjahr 2018 über das Produktkonto 571001.784400 (Wirtschaftsförderung, Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen).

Insgesamt führt die Entwicklung des Eigenkapitals der TGF zu einer Verringerung des städtischen Vermögenswerts zum 31.12.2017 um -4.120,13 EUR auf 244.225,25 EUR. Die Veränderung ergibt sich aus dem Saldo des städtischen Anteils am Nachschuss und am Jahresfehlbetrag der TGF für das Geschäftsjahr 2017. Der Nachschuss für das Jahr 2017 hat insgesamt keine Auswirkungen auf den städtischen Ergebnishaushalt 2017.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:**
 - 1.1. Der Jahresabschluss der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zum 31.12.2017 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 155.493,50 EUR festgestellt.**
 - 1.2. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 155.493,50 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
 - 1.3. Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Nachschussverpflichtung der Großen Kreisstadt Freital als Gesellschafter der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 112.500,00 EUR.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Die Anlagen 1 bis 4 sind dem Bericht der euros über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der TGF entnommen worden.

- | | |
|-----------------|---|
| Anlage 1 | Bilanz der TGF zum 31.12.2017 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung der TGF für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2017 |
| Anlage 3 | Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie Bestätigungsvermerk der euros vom 30.04.2018 |
| Anlage 4 | Lagebericht der TGF für das Geschäftsjahr 2017 |